



Schulhausordnung der Oberstufe Rorschach

Leitgedanke:
Die Schule ist unser Lern- und Lebensraum.
Alle sollen sich wohl fühlen können.

Verhaltensweisen, die das Zusammenleben begünstigen:

- Ich respektiere meine Mitmenschen, indem ich ihnen höflich begegne und sie mit Respekt und Achtung behandle.
- Ich handle fair, beleidige niemanden und übe keine Gewalt aus.
- Ich bin pünktlich und bereite mich auf den Unterricht vor.
- Ich trage Sorge zu Schulmaterial und Anlagen und achte fremdes Eigentum.
- Ich übernehme Verantwortung für mein Verhalten und für unsere Schule.

Hausordnung:

Die Hausordnung gilt auch in Lagern, an Exkursionen und weiteren ausserschulischen Anlässen sowie für die Schulhauswechsel (Hauswirtschaftsunterricht) und Wechsel in die diversen Turnhallen sowie dem Besuch von weiteren Sportanlagen (Sportunterricht).

1. Schulgebäude:

Den Schulanlagen, den Räumlichkeiten sowie dem zur Verfügung stehenden Material soll Sorge getragen werden. Beschädigungen aller Art werden sofort einer Lehrperson gemeldet.

Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schulhäuser und die Turnhallen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und verlassen das Schulareal unmittelbar nach Schulschluss. Eine Ausnahme bildet die Benützung der Spiel- und Sportanlagen. Diese dürfen nach der Schule benützt werden, wenn dabei der Unterricht nicht gestört wird.

Es werden keine Kopfbedeckungen in den Häusern getragen.

Die Konsumation von Süssgetränken, Esswaren und Kaugummis ist nur ausserhalb der Häuser gestattet.

Nach Schulschluss werden Turntaschen, Rucksäcke, Mappen etc. mit nach Hause genommen.

2. Schul- und Pausenareal:

Das Schul- und Pausenareal darf während den Pausenzeiten nicht verlassen werden, ausser bei stundenplanbedingten Schulhauswechseln.

17_Schulhausordnung Oberstufe.doc	Datum: 16.06.2011	Version: 1.0
Erstellt von: SL OS	ersetzt Dokument vom: --	
Freigabe durch: Schulrat	Freigabe am: 21.06.2011	Gültig ab: 1.08.2011

3. Pause / Pausenaufsicht:

Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der grossen Pausen grundsätzlich im Freien auf.

Morgens: 09.55 Uhr bis 10.10 Uhr

Nachmittags: 15.35 Uhr bis 15.45 Uhr

Die Lehrpersonen organisieren die tägliche Pausenaufsicht.

4. Handhelds:

Jegliche Art von elektronischen Geräten wie Handys, MP3-Player etc. sind im Schulhaus nicht hörbar und nicht sichtbar. Auf dem Pausenareal sind sie nicht hörbar.

5. Suchtmittel:

Jeglicher Konsum, Handel und das Mitführen von Suchtmitteln (Raucherwaren, Alkohol, Drogen etc.) sind verboten. Bei Nichtbeachtung folgt eine Untersuchung durch den Schulleiter.

6. Veloabstellplatz:

Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Velos an den ihnen zugeordneten Platz. Der Veloständer ist kein Aufenthaltsort. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden.

7. Verantwortlichkeit:

Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Erziehungsverantwortlichen. Für den Schulweg liegt die Verantwortung bei den Erziehungsverantwortlichen und den Schülerinnen und Schülern.

Während der Schulzeit sind Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswarte für die Einhaltung der aufgestellten Regeln und Vorschriften verantwortlich.

Rorschach, im Juni 2011

Schulleitung,
Lehrpersonen
Hauswarte der Oberstufe Rorschach